Veranstaltung - Erlaubnis beantragen 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Formulare 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Weiterführende Informationen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Veranstaltung - Erlaubnis beantragen

Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, können Sie eine Erlaubnis bekommen, zum Beispiel für:

- Straßenfeste
- Umzüge
- Flohmärkte
- Sport-Veranstaltung
- Seifenkisten-Rennen
- Musik-Veranstaltung (Open-Air)

Voraussetzungen

- **Versicherungsschutz**
  Erforderlich ist wenigstens eine Haftpflichtversicherung. Je nach Art der Veranstaltung kann zusätzlich eine Unfallversicherung erforderlich sein.
- **Rechtzeitiger Antrag**
  Stellen Sie den Antrag bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis einer Veranstaltung**
  Das Antragsformular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden.
- **Lageplan**
  Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.
- **ggf. Verkehrszeichen-Plan (5 Ausfertigungen)**
  Falls die Verkehrsführung geändert werden soll.
  Für die Veranstaltung kann es zum Beispiel nötig sein,
  - Straßen zu sperren oder,
  - Halteverbots-Zonen einzurichten.

  In solchen Fällen benötigen wir eine Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind.
- **Veranstaltererklärung**
  Veranstaltung Sondernutzung im Sinne § 8 FStrG
  Haftungsausschluß wg. Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
  Erklärung der § 29 Abs. 2 StVO (Haftpflichtversicherung)
- **Nachweis über den Versicherungsschutz**
  zum Beispiel durch eine Bestätigung der Versicherungs-Gesellschaft oder durch eine Kopie des Versicheruns-Vertrages
- **Schätzung der Besucherzahl**
  Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher (Schätzung, formlos auf DIN-A4 Papier)
- **ggf. Zustimmung von Betroffenen**
  Je nach Ort, Art und Umfang der Veranstaltung benötigen Sie die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel:
  - die Zustimmung der Nachbarschaft
  - die Zustimmung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird

    - die Zustimmung der Feuerwehr zu einem Lagerfeuer oder zu einem Feuerwerk
- **Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (Lärmschutz)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/)
  wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind (gem. § 7 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin)
- **ggf. GEMA Mitgliedschaft**
  (https://www.gema.de/musiknutzer/musiknutzung-oeffentlichkeit/)
  falls Sie Musik abspielen oder aufführen möchten
  Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA.
- **Weitere Unterlagen**
  Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte fragen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde nach.

Formulare

- **Dieses Formular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden**

Gebühren

- je nach Umfang der Veranstaltung
- Gemeinnützige Veranstalter können von Teilen der Gebühren befreit werden.

Rechtsgrundlagen

- **Strassenverkehrsordnung (StVO)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)
- **Berliner Strassengesetz (BerlStrG)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Grünanlagengesetz (GrünanlG)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=Gr%C3%BCnAnlG_BE_Eingangsformel)
- **Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) § 7**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=ImSchG_BE_!_7)
- **Gewerbeordnung (GewO)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/)
- **Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) - Feuerwerk**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/)
- **Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) - Feuerwerk**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/)
- **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwGebO_BE_Eingangsformel)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=SoGebV_BE_Inhaltsverzeichnis)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-9 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Lärmschutz - Genehmigung oder Ausnahmezulassung beantragen (Dienstleistung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können sie bei dem Bezirksamt beantragen in dem die Veranstaltung stattfindet.